

Rat	07.04.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	085/2016-2
-------------	------------

Stand	19.01.2016
-------	------------

Betreff Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013

Beschlussentwurf

Der Rat

1. bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2013 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW,
2. beschließt, den Gesamtjahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 8.533.825 Euro aus dem Eigenkapital zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegende Gesamtabschluss 2013 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim.

Er besteht gemäß § 49 Absatz 1 GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- der Gesamtbilanz
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2013 wurde dem Rat bereits mit Vorlage Nr. 400/2014-2 zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 2 – 8 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 09.03.2016 mit Vorlage Nr. 068/2016-8 den geprüften Gesamtabchluss 2013 beraten.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2013

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2013 sowie zur Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2013. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

o Gesamtergebnisrechnung 2013

Die Konzernertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2013 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 8.533.825 € ab.

Im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1.757.509 € ausgewiesen. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 92.209.891 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 93.967.399 € gegenüber.

Die ordentlichen Gesamterträge werden maßgeblich bestimmt durch Steuererträge (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer), Zuwendungen Dritter sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren).

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -6.776.316 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten.

o Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Zum 31.12.2013 beträgt die Konzernbilanzsumme 464.886.032 €

Die Gesamtkтива umfassen dabei mit 97,49 % vorwiegend das Konzernanlagevermögen (453.197.549 €). Hierzu zählt vor allem das Infrastrukturvermögen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, das Abwasserentsorgungsnetz und das Wasserversorgungsnetz) sowie die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen) und grundstücksgleichen Rechte.

Das Umlaufvermögen stellt mit 10.313.707 € einen Anteil von 2,22 % an den Gesamtktiva und setzt sich in erster Linie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln zusammen.

Die Gesamtpassiva beinhalten einen Eigenkapitalanteil von 118.974.015 € bzw. 25,59 %.

Hinzuzurechnen sind Sonderposten in Höhe von 109.127.668 €, die 23,47 % der Gesamtpassiva darstellen. Es handelt sich dabei um durch Dritte finanziertes Anlagevermögen mit wirtschaftlichem Eigenkapitalcharakter, da bei ordnungsgemäßer Verwendung keine Rückzahlung erfolgt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf insgesamt 197.287.017 € und stellen mit 42,44 % den größten Anteil an den Passiva. Sie sind insbesondere bestimmt durch Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Rückstellungen im Konzern (7,4 % bzw. 34.386.892 €) werden maßgeblich bestimmt durch die Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung für das beamtete Personal zu

bilden sind.

Ausblick

Die Erstellung der ausstehenden Gesamtabchlüsse durch das Beteiligungsmanagement erfolgt mit höchster Priorität.

Die Aufstellung der Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2014 und 2015 erfolgt, sobald die geprüften Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 vorliegen. Nach derzeitiger Planung soll die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 bis zum 31.12.2016 und die des Gesamtabchlusses 2015 im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

Bei Realisierung dieser Zeitplanung wären die Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen in 2017 aufgearbeitet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Ratsmitgliedern im Gesamtlagebericht 2013 dem Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2013 entsprechen, der vom Rat am 02.10.2014 festgestellt wurde. Korrekturen dieser Angaben werden bei der Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Gesamtergebnisrechnung 2013
- 02 Gesamtbilanz zum 31.12.2013
- 03 Gesamtanhang 2013
- 04 Gesamtlagebericht 2013